

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



Anlage 6



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

Neue Lübecker
Norddeutsche Baugenossenschaft e. G.
Falkenstraße 9
23547 Lübeck

Fachdienst	: Stadtplanung/Bauaufsicht/ Umwelt
Auskunft erteilt	: Herr Reuter
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 286
E-Mail	: Ingo.Reuter@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 305
Aktenzeichen	: IV.2.3
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 165

Ihr Schreiben
T-B/Haa/P
Ihr Schreiben vom 22.01.2008

Ahrensburg, 28. Januar 2008

Ahrensburg, Quartiersumbau Reeshoop Bebauungsplan Nr. 90

Sehr geehrter Herr Skroblied,
sehr geehrter Herr Haarbach,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 22. Januar 2008 und möchte Ihnen dazu aus der Sicht der Verwaltung wie folgt antworten:

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 90 und der daraus resultierenden Anforderung der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch empfehlen wir den städtischen Gremien, ein unabhängiges Planungsbüro zur Erarbeitung eines Rahmenplanes zu beauftragen.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der vielfältigen Festsetzungsmöglichkeiten des künftigen Bebauungsplanes, der über ca. 22 Jahre realisiert werden soll, entsprechend einer kompetenten Planungsgemeinschaft für die künftige Erarbeitung des Bebauungsplanes mit zur Beratung heranzuziehen und die Bauleitplanung zu erarbeiten. Dieses Verfahren soll voraussichtlich noch in diesem Monat begonnen werden. Es ist geplant, vier Planungsbüros für ein Vorstellungsgespräch entsprechend einzuladen.

Zu Ihrem Anschreiben möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

2

L:\Fb_IV\Fd_IV2\Fd_IV23\B-Pläne\B.-Plan Nr.90\2008 01 28 Neue Lübecker, Quartiersumbau Reeshoop.doc

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:
Commerzbank Ahrensburg
Haspa Ahrensburg
Postbank Hamburg
Raiba Ahrensburg
Sparkasse Holstein
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 400 00) 1170356
(BLZ 200 505 50) 1352120131
(BLZ 200 100 20) 13020208
(BLZ 200 691 77) 219002
(BLZ 213 522 40) 90170326
(BLZ 200 300 00) 2001832

Mitgliedereinbindung

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 sind alle Belange gemäß § 1 BauGB in Abwägung zu bringen. Dieser Prozess obliegt ausschließlich der Selbstverwaltung der Stadt Ahrensburg. Die Verwaltung hat für diesen Prozess entsprechende Untersuchungen durchzuführen, bei der auch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, hier auch der betroffenen Genossenschaftsmitglieder nach den formellen Richtlinien des Baugesetzbuches des § 3 BauGB zu erfolgen hat.

Umzugsmanagement

Die beabsichtigte künftige Verdichtung zur möglichen Schaffung von neuem Wohnraum wird ebenfalls mit untersucht. Hierbei werden selbstverständlich die Planungsansätze und die Belange der Neuen Lübecker mit in die Abwägung der einzelnen Planungsschritte berücksichtigt. Eine Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung für das Gebiet ist, wenn es das Erfordernis bedarf, nach § 1 Abs. 5 BauGB auch in der Bauleitplanung mit zu berücksichtigen. Diese Prüfung soll durch die Unterstützung der Planungsbüros von entsprechenden Fachleuten mit begutachtet werden.

Planungskonzept / Quartiersanalyse

Das beabsichtigte Planungskonzept der Neuen Lübecker wird dem Planungsbüro als mögliche Variante der Bauleitplanung mit vorgelegt. Das BauGB verlangt, dass auch grundsätzlich unterschiedliche Planungsvarianten aufgezeigt und in Abwägung gebracht werden müssen. Um diesen Prozess realitätsnah umsetzen zu können, ist es unabdingbar, dass eine enge Mitarbeit der Neuen Lübecker mit der Verwaltung zielführend ist.

Zusammenfassung

Wir werden Ihr Schreiben und das Antwortschreiben der Verwaltung dem Bau- und Planungsausschuss vorlegen und freuen uns auf die künftig gemeinsame Umsetzung der Planung des Stadtgebietes für ein zukunftsweisendes Wohngebiet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Reuter)